

Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe



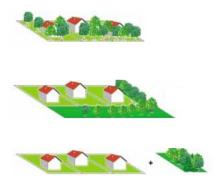
### Ausgangspunkt / Einführung

Mit der **Eingriffsregelung** sollen negative Folgen von Eingriffen in Natur und Landschaft (Beeinträchtigungen) vermieden und minimiert werden. Des Weiteren sollen nicht vermeidbare Eingriffe durch Maßnahmen des Naturschutzes ausgeglichen werden.

(Quelle: Wikipedia)

### Lage von Ausgleichsmaßnahmen:

- Auf den Grundstücken selbst (nur im Ausnahmefall ausreichend gegeben)
- Innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes (Grünzüge, Eingrünung)
- Auf externen Flächen, in einem zweiten Bebauungsplan geregelt (+ Sonderfall: Ökokonto)



(Grafik: Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft, Leitfaden BayStMLU 2003)

#### Ausgangspunkt / Einführung

#### Heutige Probleme:

- Zufällige Flächenverfügbarkeit
- Interessen der Eigentümer nicht gelenkt
- Landschaftspläne enden an Gemeindegrenzen

# → "Flickenteppich" statt zusammenhängender Maßnahmen / Landschaftsplanerische Konzepte

Fall A: Städte / Gemeinden finden kaum noch Ausgleichsflächen

(Marktkonkurrenz von gewerblichen Ökokonto-Anbietern)

Fall B: Andere Städte / Gemeinden haben Flächen und suchen

Steuerungsmöglichkeiten für die Umsetzung eigener

Landschaftsplanerischer Konzepte

→ Freiwillige und gleichberechtigte Stadt-Umland-Kooperation von A und B

#### Ausgangspunkt / Einführung

#### Lösungsansatz / Zielrichtung:

- Flächen in öffentlicher (kommunaler) Hand
- Zweckverband, Verein o.ä. als Träger
- Informelle, vorbereitende Konzepterstellung
- Ergänzung zu Landschaftsplan/Landschaftsrahmenplan
- Selbstbindung der Kommunen

→ Gemeindeübergreifende projektbezogene ökologische Planung

# Ergebnisse der 1. Arbeitsgruppensitzung Interkommunales Kompensationsmanagement vom 14. November 2018

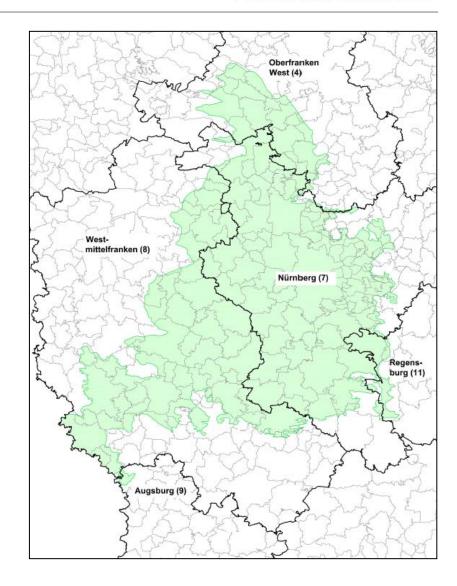
## Grundgedanke:

→ auf einer gemeinsamen Plattform geplante naturschutzfachliche Maßnahmen und bestehende Ausgleichsbedürfnisse zusammen zu bringen



Betrachtungsraum aufgrund der Vorgaben der BayKompV:

Die "Naturräumliche Einheit" "Mittelfränkisches Becken"



#### Grundsätze

- 1. Aus der Zusammenarbeit soll sich ein Mehrwert für die Kommunen ergeben
- 2. Die kommunale Planungshoheit bleibt erhalten
- 3. Die Flächen bleiben im gemeindlichen Eigentum
- Die Mitgliedschaft ist nur für Städte und Gemeinden möglich
- 5. Die Mitgliedschaft ist freiwillig

### **Dachorganisation**

Das interkommunale Kompensationsmanagement soll niederschwellig in einer Dachorganisation organisiert werden:

1. in Form einer Vereinsgründung

oder:

2. in Form einer Zweckvereinbarung

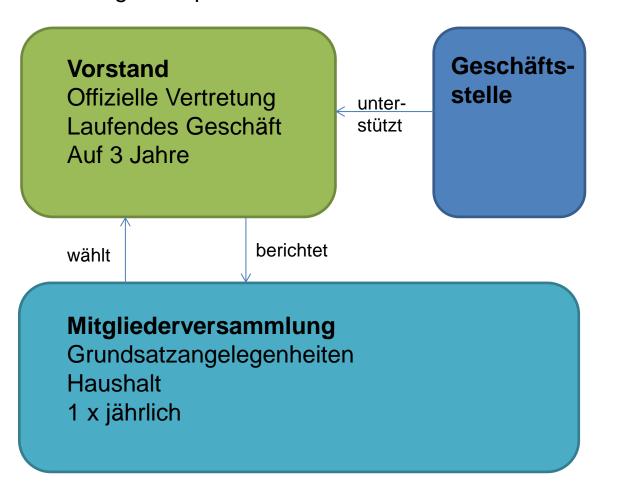
### **Dachorganisation**

Aufgaben der Dachorganisation "Interkommunales Kompensationsmanagement Mittelfränkisches Becken":

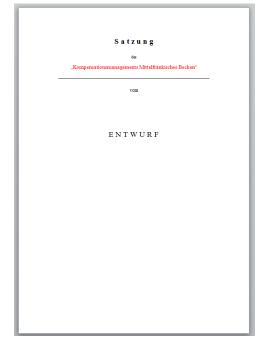
- Fachliche Bewertung und Zuordnung der Maßnahmen (Kriterien werden von den Mitgliedern gemeinsam definiert)
- Unterstützung der Kommunen bei der Identifizierung von Flächen im überörtlichen Kontext
- Technische Organisation und Abwicklung (GIS-Anbindung etc.)
- Information und Beratung der Kommunen über Nutzen und Ablauf des Projekts (Öffentlichkeitsarbeit)

### **Dachorganisation**

Vorschlag / Beispiel Verein



# Entwurf einer Satzung:



#### Geschäftsstelle

#### Voraussichtliche Kosten:

 halbe Personalstelle erforderlich, Gesamtkosten von ca. 100 – 140 T€ / Jahr veranschlagt

#### Finanzierung (Einnahmen und Beiträge):

- anteilige Beiträge der beteiligten Kommunen
- zuzüglich Verwaltungsumlage bei erfolgreicher Flächenvermittlung

#### Mögliche Synergien:

 Geschäftsstelle könnte ggf. an eine bestehende Organisation (Planungsverband, Metropolregion) angegliedert werden

# Ziele der heutigen Veranstaltung 23.01.2019

- alle Gemeinden des Naturraums "Mittelfränkisches Becken" werden eingeladen
- Vorstellung verschiedener Organisationsmodelle
- Diskussion und Abfrage Interesse der Gemeinden

